

B) Besprechungen.

I. Neue Werke.

- 1) **Die Verfassung der Kirche in den ersten zwei Jahrhunderten**, unter besonderer Berücksichtigung der Schriften Harnacks. Von Dr. theol. Emil Metzner, Gymnasialprofessor. 8° (VIII u. 248). Danzig 1920, Westpreußischer Verlag.

Während nach der katholischen Theologie und Glaubenslehre die nach Haupt und Gliedern organisierte Verfassung der Kirche schon von Christus selbst bestimmt und grundgelegt ist und daher im wesentlichen schon in der Urkirche bestand, behauptet der Protestantismus, dem die Kirche als unsichtbar gilt, Christus habe eine Organisation der Kirche (Primat, Episkopat, Unterschied von Clerus und Laien) weder geplant, noch gestiftet; die Organisation der katholischen Kirche habe sich vielmehr erst aus historischen, rein menschlichen Gründen gebildet. Daher sucht die protestantische Theologie nachzuweisen, daß in der Urkirche die von der katholischen Kirche angenommene Verfassung gar nicht bestand und somit auch nicht von Christus herstamme. Besonders Harnack sucht, mit Aufbietung großer Gelehrsamkeit, schon seit Jahren durch eine Reihe von Schriften diesen Beweis zu erbringen und so die katholische Lehre von der Kirche fundamentlos zu machen. Die hier angezeigte Schrift von Dr. Metzner verfolgt nun den Zweck, diesen protestantischen Bestrebungen gegenüber die tatsächliche Verfassung der Urkirche aus den geschichtlichen Quellen festzustellen und besonders Harnacks Einwürfe, der gern mit Argumenten ex silentio arbeitet, auf ihren wahren Wert zu prüfen. Es ist zwar richtig, daß der wahre Sinn von historischen Altenstücken meist nicht mit absoluter Eindeutigkeit feststellbar ist und daß Harnack vielfach mit Akribie arbeitet. Aber man darf doch, wie auch diese Schrift deutlich darstellt, mit allem Recht behaupten, daß die katholische Lehre von der Verfassung der Urkirche schon vom rein historisch-exegetischen Standpunkt aus vor der protestantischen weitaus den Vorzug verdient, weil nur erstere den nächstliegenden, natürlichen Sinn der geschichtlichen Quellen enthält. Auffällig ist, daß der Verfasser „monarchische Bischöfe“ (die auch selbst wieder Bischöfe einzeln könnten) erst mit dem Tode des Apostol beginnen lassen will. Nach ihm sind die Episkopen und Presbyter der Urkirche als Amtsinhaber identisch; auch der επίσκοπος des Titus- und Timotheusbriefes sei nicht „der Bischof im späteren Sinne“. Die gegenteilige Ansicht, die von den Theologen ziemlich allgemein gehalten wird, ist nach dem Verfasser „offenbar im Irrtum“ (S. 42). Vielleicht bringen Fachzeitschriften eine eingehendere Erörterung über diese zwar mögliche, aber nur negativ (ex silentio) bewiesene Behauptung.

Salzburg.

Dr. Josef Bodermayr.

- 2) **Was ist Wahrheit?** Von Georg Sulzer, Kassationsgerichtsassistent a. D. in Zürich. (75). Leipzig 1920, verlegt bei Osw. Muhe.

Die leibliche Auferstehung Jesu. Eine religionsgeschichtliche Studie von Georg Sulzer. (25). Leipzig 1920, Osw. Muhe.

Der Verfasser entwickelt in der ersten Broschüre „Was ist Wahrheit?“ manche richtige Gedanken, doch versezt mit platonischen, indischen, spiritistischen Ideen, wie der Präexistenz der menschlichen Seelen, ihren Inkarnationen und anderen verschiedenen Materialisationen. Der Verfasser tritt für den Gottesgedanken ein, auch läßt er Offenbarungswahrheiten zu, aber von den christlichen Glaubenswahrheiten läßt er vielfach nur ein unkennbares Zerrbild bestehen, von der „Wissenschaft des Ueberfinnlichen“ des spiritistischen Okkultismus erwartet er aber manche wichtige Auffschlüsse. A veritate quidem auditum avertent, ad fabulas autem convertentur. (2 Tim. 4. 4.)

Die zweite Broschüre steht auf derselben Stufe der Geistesrichtung. Jesus Christus ist dem Verfasser nur ein Gott getreu gebliebener, nie in Sünde gefallener, hoher Erstlingsgeist, der sich dann aus Liebe zu den Menschen inkarnierte und für sie am Kreuze in den Tod ging. Das christliche Erlösungsgeheimnis beurkunde aber einen schweren Irrtum (!). Wenn auch die Evangeliumsberichte über die Auferstehung Christi dem Verfasser vielfach nur ausschmückende Legenden sind, so nimmt er doch die volle, wirkliche oder leibliche Auferstehung des Herrn an; es war keine bloße Astralgestalt (ein Astral-leib), sondern eine vollständige Materialisation; Christus müsse seiner hohen Stellung wegen besonders starke, okkulte Kräfte besessen haben.

Beide Broschüren können als ein abschreckendes Beispiel gelten, auf welche Irrwege eine sonst gläubige Seele ohne Verbindung mit dem katholischen Einheitszentrum des Glaubens geraten könnte.

Linz-Freinberg.

R. Handmann S. J.

3) **Die Armen Seelen.** Von Dr. Johann Nicolussi S. S. S. Gr. 8° (VIII u. 213). Bozen, Lindau, Feldkirch, Buchs 1921, Verlag Emmanuel. M. 20.—.

Da die kirchliche Lehre über das Fegefeuer nicht auf alle Fragen antwortet, die die Neugierde stellen kann, wurden wiederholt Versuche unternommen, die Glaubenslehre durch Privatoffenbarungen zu ergänzen. Daß solche Versuche leicht in die Irre führen, liegt auf der Hand. Nicolussi stellt zu Beginn seiner Arbeit über die Armen Seelen ganz vernünftige Grundsätze auf, um die Privatoffenbarungen, die er ausgiebig heranzieht, zu beurteilen, verliert aber im Verlaufe der Abhandlung diese häufig völlig aus den Augen.

Die Existenz und Beschaffenheit des Reinigungsorthes, die Art und Dauer seiner Leiden, die Freuden und der Ort des Fegefeuers, die Zahl derer, die sich dort befinden, die Suffragien und der Ablass, die Möglichkeit der Fürbitte der leidenden Seelen für einander und für uns bilden den Inhalt dieser Schrift. Rezensent will nicht verschweigen, daß Nicolussi manches Gute und Nützliche bietet, ein großer Teil seiner Ausführungen jedoch fordert die Kritik direkt heraus.

Nur kurz sei erwähnt, daß aus Mt 5, 25 (S. 13) ein stichhaltiger Beweis für das Fegefeuer nicht geführt werden kann. Das „non exies inde, donec reddas“ läßt nach biblischem Sprachgebrauch die Frage offen, ob die Bezahlung der Schuld und die Befreiung jemals stattfinden kann und wird (vgl. Mt 18, 34, wo von einer unerschwinglichen Schuld die Rede ist, vgl. auch Mt 1, 25).

Der Hauptfehler der Arbeit liegt in der gänzlichen Anerkennung der philosophischen Grundsätze über die Natur der Geister. Sonst würde der Verfasser nicht auf solche Ungereimtheiten verfallen, die Seelen im Fegefeuer im eigentlichen Sinne empfindlich zu machen für Licht und Finsternis (S. 61), für Hitze und Kälte, für Hunger und Durst (S. 66 ff.). Es ist nur zu wundern, daß nicht auch der Schlaflosigkeit und anderer körperlichen Leiden Erwähnung geschieht und den Seelen im Reinigungsorthe nicht wenigstens zeitweise ein Leib zugeschrieben wird, da dieser an der Sünde oft wesentlich teilgenommen hat und zufolge der engsten Anwendung des von Nicolussi bis zum Überdruß wiederholten Grundsatzes: *In quo quis peccaverit, in eo punietur, im Jenseits nach seiner Art gestraft werden müßte.*

In den untersten Regionen (!) des Fegefeuers läßt Nicolussi die Möglichkeit einer Reinigung durch Teufel zu und glaubt dies angedeutet zu sehen in den liturgischen Gebeten für die Verstorbenen (S. 64). Es wäre nicht schwer gewesen, aus einer Liturgik herauszufinden, daß die Kirche in ihren Fürbitten sich in dramatischer Weise in den Augenblick des Hinscheidens versetzt, für den sie um Befreiung aus der Gewalt Satans bittet. Gott braucht die Dämonen nicht zur Reinigung der Gerechten. Wenn er in diesem Leben